

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

218 (10.8.1934) LS.-Nachrichten

sonderer Gebühren für die Belassung einer an und für sich fälligen Hypothek ein Moment der Unsicherheit auf dem Hypothekemarkt, vor allem, wenn sich der Hypothekenschuldner bei der Aufnahme des Darlehens weder über den Zeitpunkt der Kündigung, noch über die Höhe einer eventuellen Verlängerungsgebühr im Klaren ist.

So bedeutet der Verzicht auf die Verlängerungsgebühr in diesem Falle ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Gesundung des Verhältnisses zwischen Gläubiger und Schuldner. Es ist zu erwarten, daß möglichst viele andere Geldinstitute sich diesem Vorgehen anschließen und damit ihren Willen am Aufbau der organischen deutschen Wirtschaft auch durch die Tat bekunden.

Karlsruher Amateurboxer radeln nach Hamburg

Die beiden Boxer Deimling und Müller vom 1. Karlsruher Boxsportverein haben das Glück, an dem großen Boxkampf in Hamburg teilnehmen zu können. Beide schrieben an „Max“, daß sie als Amateurboxer gerne der Veranstaltung beiwohnen würden. Schmelting hat nun beiden eine Freikarte sowie sein Bild mit eigenhändiger Unterschrift gesandt. Die beiden wollen gemeinsam etwa 8 Tage vor dem Kampf mit dem Fahrrad die Reise nach Hamburg antreten.

Karlsruher Bezirksrat

Der Karlsruher Bezirksrat befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit zahlreichen Konzeptionsgesuchen, von denen allein 48 die Zulassung zum Flaschenbier- und Brauereibetrieb sowie die Erteilung der Wirteerlaubnis zum Gegenstand hatten.

Folgende Gesuche wurden genehmigt: Karl Göb, „Zum schwarzen Adler“ in Beiertheim, Karl August Wenbel, „Zum Dragoner“, Uhländstr. 9, Rätke Müller, „Zur Stadt Göttingen“, Schützenstr. 13 (mit dem Zusatz, daß bei erneutem Wechsel auf dieser Wirtschaft keine Konzession erteilt wird), Wilhelm Gebhard, „Zum Elefanten“, Kaiserstraße 42 (Verlegung), Conrad Reiter, „Zum Landes“, Grenzstraße 10, Landesbauernschaft Baden zum Betrieb einer Kantine mit Brauereiausstattung in der Bauernführerschule Scheibhardt, Franz Wagner zur Umwandlung der Schankwirtschaft „Zum Löffelbräu“, Schützenstraße 2 in eine Gastwirtschaft, Otto Desterlin, „Alte Brauerei Höpfner“, Kaiserstraße.

Von Gesuchen der Firma Pfannkuch um Zulassung zum Kleinhandel mit Flaschenbier wurden nur die für die Filialen Georg-Friedrich-Straße 2, Gartenstr. 5 und Hermann-Görling-Platz 2 genehmigt, während die Erlaubnis für die andern sieben verjagt wurde, da es sich um neuerrichtende Flaschenbierhandlungen handelt. Die Gesuche der Firma Pfannkuch um Zulassung von 17 Filialen zum Brauereikleinhandel wurden abgelehnt.

Zum Kleinhandel mit Flaschenbier wurden außerdem zugelassen: August Maier, Verkaufshäuschen Ede Weinbrenner- und Uhländstr., Wilhelm Bechtold, Belchenstraße 46, Friedrich Eder, Festingstraße 21, Georg Müller, Sternbergstr. 9, Heinrich Reichert, Mainstraße 14, Justine Kunkle, Moonstr. 32.

Die übrigen derartigen Gesuche wurden teilweise abgelehnt, teilweise von der Tagesordnung abgelehnt. Emil Glauner erhielt die Erlaubnis zum Betrieb eines neuerrichteten Tagestafettes, mit Ausschank von alkoholischen Getränken, im Hause Dammertstraße 60. Dem Vermittlungsagenten Karl August Fr. wurde wegen Unzuverlässigkeit der Gewerbebetrieb eines Vermittlungsagenten untersagt.

Ferner lag ein Antrag auf Veränderung der Zahl und der Zeit der Wochenmärkte der Landeshauptstadt bezüglich der §§ 1 und 2 der ortspolizeilichen Vorschriften vor, der in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurde. Die Veröffentlichung der Änderungen wird demnächst erfolgen.

Im zweiten Teil der Bezirksratsitzung wurden unter Vorsitz von Reg.-Rat Sauter die Angelegenheiten aus dem Geschäftsbereich des Bezirksamtes erledigt. Es erfolgte die Zustimmung des Bezirksrates zu den Gesuchen des Karl Hermann Elser jr. in Ruckheim, zum Betrieb der Gastwirtschaft zur „Kanne“ dortselbst und der Veria Schempp zum Betrieb der Gastwirtschaft „Zur Moninger Bierstube“ in Eggenstein.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden die Vertrauensmänner zur Aufstellung der Geschworenen- und Schöffenslisten für die Amtsgerichtsbezirke Karlsruhe und Durlach ernannt. Ferner erledigte das Oremium 7 verschiedene verwaltungsgerichtliche Klagen verschiedener Fürsorgeverbände wegen Erlass von Fürsorgekosten.

Gloria-Palast zeigt ab Freitag „Die Unschuld vom Lande“. Lucie Englisch, Ralph H. Roberts, Alexa v. Engström, Kurt Bepsermann, Oskar Sabo u. a. sorgen für die notwendige Stimmung. Die Regie führt Carl Voese.



LS.-Nachrichten

Reichsluftschutzbund e.V. • Landesgruppe Baden-Rheinpfalz

Folge 3

Karlsruhe, Freitag, 10. August 1934

Die Luftwaffe der anderen

Von Major a. D. Waldschmidt, Vizepräsident des Reichsluftschutzbundes (Schluß.)

Die Luftwaffe der anderen hat es zuwege gebracht, daß es künftig im wahren Sinne des Wortes wieder um Haus und Hof geht. Die Luftwaffe der anderen muß aber auch zuwege bringen, daß sich das ganze Volk in einer einzigen Kampffront und Schicksalsgemeinschaft zusammenschließt.

Die Schaffung einer solchen Schicksalsgemeinschaft ist nicht nur eine ethische und vaterländische Forderung, sondern geradezu die Voraussetzung für den zweckmäßigen und erfolgversprechenden Selbstschutz des Volkes überhaupt. Denn gerade hier gilt das Wort „Einer für alle und alle für einen“.

Es liegt auf der Hand, daß im zivilen Luftschutz die Mitarbeit des einzelnen nie genügen kann. Die Luftwaffe der anderen zwingt vielmehr dazu, daß sich die Glieder einer Familie, die Nachbarn eines Stockwerks, die Bewohner eines Hauses, die Einwohner eines Häuserblocks, eines Straßenzuges, eines Stadtviertels in einer Stadt schon in Friedenszeiten so eng aneinander schließen und sich gemeinsam für den Ernstfall vorbereiten, daß sich daraus schon naturnotwendig eine enge Schicksalsgemeinschaft herausbildet. Es ist deshalb auch die Organisation des Reichsluftschutzbundes, des mit der gesamten Durchführung des Selbstschutzes der Zivilbevölkerung beauftragten Verbandes, im Sinne der organischen Bildung einer echten Schicksalsgemeinschaft eingeleitet und durchgeführt worden. Allein schon Bezeichnungen wie Luftschutzhaustrwart, Luftschutzbildwart, Luftschutzbildungsleiter, Hausfeuerwehr und vieles mehr, charakterisieren treffend die Grundrichtung der Erziehungsarbeit, die hier geleistet wird.

Die Luftwaffe der anderen legt uns aber auch eine Erziehungsansgabe auf, die eine grundsätzliche seelische Wandlung in der Einstellung des Volkes sowie jedes einzelnen zum Krieg selbst voraussetzt.

Die Gesamtheit der Bevölkerung muß begreifen, daß sie nicht mehr erwarten kann, selbst bei großem Kriegsglück der Armeen, Zivilisten im Sinne jahrbunderteilanger Prägung zu bleiben. Es muß sogar einmal ganz brutal gesagt werden: Sollte noch einmal ein Krieg über Deutschland hinweggehen, dann muß auch die Zivilbevölkerung lernen zu kämpfen und zu sterben, wie wir Frontsoldaten des großen Krieges es lernen mußten.

In einem zukünftigen Kriege können und werden Verluste in bisher ungewöhnlichem Umfang auch in der Zivilbevölkerung entstehen. Es wird nicht mehr so sein können wie während des Krieges, wo tatsächlich um den Tod eines Zivilisten im Verlaufe der Kriegshandlung mehr Aufhebens gemacht wurde wie um ein ganzes Bataillon Soldaten.

Die möglichen Verluste können jedoch durch zweckmäßige, organisatorische und technische Maßnahmen durch zweckentsprechendes Verhalten im Ernstfall besonders aber durch die Bereitschaft und den einheitlichen Willen der Bevölkerung zur Mitarbeit im Selbstschutz auf ein Mindestmaß heruntergedrückt werden.

Von dem Soldaten verlangt man ohnehin, daß er sogar mit Würde zu sterben versteht. Man wird dann von der Zivilbevölkerung zu mindest verlangen können, daß sie sich im Kriege zweckmäßig verhält. Eine Panik in der Zivilbevölkerung während eines Luftkrieges würde etwa das gleiche bedeuten wie Fahnenflucht an der Front. Jeder Volksgenosse, jung und alt, Mann und Frau, muß sich bewußt sein, daß von seinem Verhalten und von seiner Standhaftigkeit das Schicksal seines Vaterlandes abhängt. Nur dann wird das deutsche Volk den Terror der feindlichen Luftwaffe ertragen können, ohne daran zu zerbrechen.

Das ist die Erziehungsansgabe, die aus dem Luftschutz erwächst. Das ist auch die weltgeschichtliche Bedeutung, der Luftwaffe der anderen.

Nicht das ist wesentlich, daß die anderen ihre Luftwaffe immer mehr vervollkommen und immer fürchterlicher gestalten, sondern daß wir den tiefen Sinn dieses Geschehens erkennen und die einzig mögliche Folgerung daraus ziehen.

Diese einzig mögliche Folgerung ist, im deutschen Volk den Willen zur Selbsterhaltung zu wecken, zu fördern und es zur Mitarbeit am

zivilen Luftschutz zu erziehen, der immer notwendig bleibt — auch wenn Deutschland unter den Völkern gleichberechtigt sein wird, worum wir jetzt ringen! Selbsterständlich kann mit dieser vornehmlich erzieherischen Aufgabe nicht die Frage der Luftsicherheit Deutschlands allein

gelöst sein. Aber sie ist im Augenblick die einzig mögliche Maßnahme.

Die Bereitstellung von hochwertigen Flugabwehrgeschützen sowie der Einsatz von Kampfflugzeugen, die beide ausgesprochene Verteidigungswaffen sind, muß mit allen Mitteln angestrebt werden. Erst die Gemeinsamkeit der Abwehr von der Erde, aus der Luft und des zivilen Luftschutzes zusammen sind geeignet, uns vor der Luftwaffe der anderen zu schützen. Nur diese Gemeinsamkeit auch bedeutet eine wirkliche Sicherheit des Friedens der Welt.

Was jeder Hausbesitzer wissen muß

Nachstehend geben wir eine kurze, aber vollständige Zusammenstellung über alles das wieder, was sich aus den neuen Richtlinien zur Einrichtung von Luftschutzbauten für jeden Hausbesitzer ergibt:

Für den Ausbau kommen Keller und Dachgeschosse von Gebäuden in Betracht. In Kellern: Behelfsmäßige Abstützung der Schutzraumdecken oder -wände, Herstellung neuer eisenstärkterer Decken über dem Schutzraum, Verstärkung der Außenmauer (auf der Innenseite) durch Eisenbeton, Beton oder Vermauerung, Einbau von gasdichteren Fensterschließern (Fensterläden, Bohlenstaken, Stahlblenden, Dichtungsfreien), Einbau von neuen gasdichteren Türen, Einbau von Türbeschlägen, gasdichteren Verschlüssen und kleinen Guckfenstern zur Herrichtung vorhandener Türen, Einbau neuer Türschwellen, Herstellung von Glattputz an den Anschlüssen der Dichtungsfreien, Anlage behelfsmäßiger Vorhangabschlüsse (die nur dann Anwendung finden sollen, wenn keine andere Bau-

art möglich ist), Anlage von Notausgängen oder Notausstiegen, Einbau von Lüftungsröhren für die Schutzräume, Abdichtungen bei Schornsteinöffnungen und sonstigen undichten Stellen, Herstellung von dichten Fuß- oder dichten Anstrich, Einbau einer fest eingebauten Notbeleuchtungsanlage für den Schutzraum, die Neben- und Zugangsräume.

In Dachgeschossen: Erlass für Lattenverläufe durch Drahtgitter, feuerhemmende Bekleidung oder Schwerkentflammbarmachung des Holzwerks durch baupolizeilich zugelassene Feuerschutzfarbe oder Anstrichmittel, Verlegen oder Ersetzen des Fußbodens durch Stoffe, die dem Uebergreifen eines Brandes in die unteren Geschosse erhöhten Widerstand bieten (feuerhemmender Fußboden), feuerbeständige Unterteilung des Dachgeschosses.

Es wird empfohlen, sich in allen Fällen zur Beratung und Prüfung der Pläne und Vorlagen an die Luftschutzbauberatungsstelle zu wenden.

Sind unsere Handelsflugzeuge kriegsverwendungsfähig?

Ueber diese interessante Frage äußerte sich der Direktor der Deutschen Luft-Hansa, Martin Wronsky, einem Mitarbeiter der Kreuz-Zeitung, Berlin, gegenüber wie folgt:

„Ebenjowenig, wie man ein Taxi als Kriegsinstrument ansehen und verbieten kann, weil man es im Kriegsfall mit einem MG. ausrüsten könnte, ebenjowenig, wie man die Schiffsahrt beschränken kann, weil aus ihr vielleicht ein paar Hilfschiffe hervorgehen können, ebenjowenig kann man m. E. die Handelsluftfahrt als verdeckte Rüstung betrachten, wie es leider im Ausland immer wieder geschieht.“

Natürlich kann man in ein Verkehrsflugzeug genau wie in ein Schiff oder in einen Eisenbahnwagen ein paar Bomben laden und sie wieder aus dem Fenster werfen. Dadurch wird das betreffende Flugzeug noch lange kein Bombenflugzeug. Die an ein modernes Bombenflugzeug zu stellenden Anforderungen sind in jeder Beziehung so andersgeartet wie beim Verkehrsflugzeug, daß es durchaus abwegig ist, unsere Flugzeuge immer wieder zu beargwöhnen.

Die Luft-Hansa will mit ihren Flugzeugen Verkehr treiben und weiter nichts — genau wie die anderen Luftverkehrs-gesellschaften Europas. Sie hofft, durch diesen Verkehr und die damit verbundene Förderung geistiger und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen den Ländern unserem Vaterlande zu dienen.“

Schutz gegen Brandbomben

„In den Bodenräumen dürfen leicht entzündliche Gegenstände wie Kartonnagen, lose Holzkisten, Packmaterial, Papier und Zeitungspakete, Matrasen, Strohsäcke, Lumpen, alte Kleider, alte Polstermöbel, Kleintierhaltungen (mit Ausnahme von Taubenställen) und Futtermittel nicht vorhanden sein. Größere Gegenstände, wie Möbelstücke, Reisekoffer, die nicht anderswo aufbewahrt werden können, müssen so aufgestellt werden, daß die Böden, insbesondere alle Ecken und Winkel, übersichtlich und zugänglich sind. Kleinere Gegenstände, Kleider und Wäsche usw., dürfen nur in geschlossenen Kisten und Truhen aufbewahrt werden.“

(Aus einem Schreiben des Reichsministers der Luftfahrt an den Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzer e.V.)

Mitgliedschaft im Reichsluftschutzbund
Laut Verfügung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt können Richter, die in Anerkennung ihrer Kriegsteilnahme in ihrer Eigenschaft als Beamte im Reichs- oder Staatsdienst befallen worden sind, als Mitglied in den Reichsluftschutzbund aufgenommen werden.

Am schwarzen Brett

Sprechstunden der NS-Volkswohlfahrt,
Kreisamtsleitung, Karlsruhe, Bismarckstraße 9, Fernruf 7350/51, Volkswohlfahrt Karlsruhe Nr. 29 011.
Kreisamtsleiter: Montag bis einschließlich Freitag, vormittags von 9.30 bis 11 Uhr.
Geschäftsführung: Montag bis einschließlich Freitag von 9-12 und 3-5 Uhr, Samstag 9-11 Uhr.
Abt. Volkswohlfahrt, Fürsorgeberatungsstelle: Montag, Mittwoch, Freitag 9-11 Uhr.
Abt. Erholungsstätte: Montag, Mittwoch, Freitag von 9-1 und 3-5 Uhr.
Abt. Mutter und Kind: Dienstagnachmittags 3-6 Uhr, Donnerstags, Freitag 8-12.30 Uhr.
Abt. Jugendwohlfahrt: Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-12 und 3-5 Uhr.

Achtung! PD, Kreis Karlsruhe-Stadt!
Am Sonntag, den 12. August 1934, morgens 8 Uhr, haben der gesamte Kreisstab und der Abschnitt I im großen Dienstanzug mit Strobusel und Feldblase auf dem Weichplatz anzutreten.
Jeder Weichplatz führt eine Fahne (mit Trauerfot) mit.
Der Kreisstab führt eine Fahne (mit Trauerfot) mit.

Sportamt Karlsruhe der NSB „Kraft durch Freude“

Der Schwimmkurs für Männer im Bierordbad am Samstag, den 11. 8. 1934 fällt nicht aus. Der Unterricht beginnt pünktlich wie bisher abends 9.30 Uhr.

Sagenanzeiger
10. August 1934

Theater:
Konzerthaus: 20 Uhr: Walzer aus Wien
Film:
Atlantik: Die gelbe Hölle
Gloria: Die Unschuld vom Land
Kommerspiele: Auld, ich freu mich auf dein Kommen
Ball: Ich liebe dich
Kell: Grenzlandener
Schauung: Freundin eines großen Mannes
Lustspiel: Ein Mann will nach Deutschland
Musik / Unterhaltung:
A. D. W.: Künstlerkonzert
Liedertafel: Großes Stimmungs-konzert
Musik: Kapelle Klein
Edon: Unterhaltungskonzert
Weihnachts-Fest: Familienkonzert